

DER LANDRAT DES LANDKREISES BAD DÜRKHEIM

Stadtverwaltung Neustadt
Frau Beigeordnete Waltraud Blarr
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bad Dürkheim, 03. Februar 2017

Antrag der Stadt Neustadt an der Weinstraße auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule

Sehr geehrte Frau Blarr,

in Ihrer vorliegenden Planung gehen Sie davon aus, dass die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in der kreisfreien Stadt Neustadt an der Weinstraße keine Auswirkungen auf die Schullandschaft im Landkreis Bad Dürkheim haben wird.

Aus Sicht des Landkreises Bad Dürkheim bedauern wir, dass wir erst nach Beschlussfassung durch die Gremien der Stadt Neustadt beteiligt wurden. Wir danken Ihnen jedoch, dass Sie uns die Ergebnisse der von Ihnen beauftragten Studie in einem persönlichen Gespräch vorgestellt haben. Nach unserer Auffassung wäre auch eine Untersuchung einer gemeinsamen Integrierten Gesamtschule als denkbare Alternative möglich gewesen. Ob die im Gutachten angenommenen Prognosen der Schülerbewegungen realistisch sind, bleibt abzuwarten.

Bezüglich der Integrierten Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim erwarten wir keine größeren Auswirkungen auf die Sekundarstufe I. Wegen der großen Nachfrage von im Landkreis Bad Dürkheim wohnenden Schülerinnen und Schüler hat die dortige Schulleitung bislang nahezu keine Schülerinnen und Schüler aus dem Gebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße aufgenommen.

In der Sekundarstufe II nimmt die Integrierte Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim auch Schülerinnen und Schüler auf, die zuvor in der Realschule plus Lambrecht unterrichtet worden sind. Sollte in der Stadt Neustadt ein weiteres Angebot in der Sekundarstufe II geschaffen werden, ist ein Rückgang der Nachfrage nach Plätzen in der Sekundarstufe II bei der Integrierten Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim zu erwarten, so dass die dort bestehende Angebotsvielfalt an Kursen gefährdet ist.

Im Hinblick auf die Realschule plus Lambrecht weisen wir daraufhin, dass eine Integrierte Gesamtschule in Neustadt/Wstr. rund 80 Schulplätze für den unteren und mittleren Leistungsbereich in der Sekundarstufe I schafft. Wenn die Stadt Neustadt die Aufnahme nicht auf in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnende Schülerinnen und Schüler beschränkt, ist zu erwarten, dass auch Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Realschule plus Lambrecht die Integrierte Gesamtschule Neustadt besuchen werden. Dieses Wahlverhalten wird die Realschule plus Lambrecht unter Umständen schwächen. Dies darf nicht soweit gehen, dass die Realschule plus Lambrecht in ihrem Bestand gefährdet wird. Deshalb sollten nur Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsbereich der Stadt Neustadt in die Integrierte Gesamtschule Neustadt aufgenommen werden. Ob die von Ihrem Gutachter angenommene Stärkung der Realschule plus Lambrecht - wegen ihrer Eigenschaft als Ausweichschule - tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

H.-U. Ihlenfeld 03.02.17

Hans-Ulrich Ihlenfeld